

Inhaltsverzeichnis

1. /BMWK*/ Innovative Materialien für die optimierte Systemintegration von stationären Stromspeichersystemen (IMSES), Termin: 15.12.2022.	1
2. /BMBF*/ Die digitale Kommune: Interaktive, partizipative und datengetriebene Planungsprozesse unterstützen, Termin: 11.10.2022	1
3. /BMBF/ Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit & ein Beitrag zur Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt, Termin: Phase 1: 16.11.2022	2
4. /BMBF*/ Bioökonomie International (Bioeconomy International) 202, Frist: 14. Dezember 2022 13 Uhr, 1. Stufe. . .	3
5. /BMBF/ Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung, Frist: 15. September 2022, 1. Stufe.	4
6. /BMDV/ Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV, Frist: 09. September 2022, 1. Stufe	5
7. /BMWK/ Green Tech Innovationswettbewerb, Frist: 21. Oktober 2022 12 Uhr	6
8. /BMG/ Strukturelle Stärkung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), Frist: 21. September 2022 12 Uhr, 1. Stufe	6
9. /FNR/ Zukunftsfähige Landwirtschaft mit Agroforstsystemen - Modell- und Demonstrationsvorhaben, Frist: 14. September 2022	7
10. /FNR*/ Biologische Methanisierung unter Nutzung von CO ₂ -Quellen aus der Bioenergieproduktion und Wasserstoff an einem zentralen Standort zur Produktion von regenerativem Kraftstoff, Frist: 31. Oktober 2022 . . .	8
11. /BfS*/ Messung und Bewertung für die Allgemeinbevölkerung relevanter Geräte mit UV-Strahlenquelle zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen: Abschätzung von Risiken für das Auge und die Haut, Frist: 27. September 2022 15 Uhr	9
12. /BfS*/ Wirkung von Informations- und Kommunikationsformaten auf die Risikowahrnehmung und das Risikoverständnis von Rezipient*innen in unterschiedlichen Strahlenschutzkontexten, Frist: 26.09.2022 - 15:00 Uhr	10
13. /Boehringer Ingelheim Fonds/ MD fellowships.	10
14. /Deutsche Stiftung Friedensforschung/ Forschungsprojekte, Frist: 01. November 2022.	11
15. /EKFS/ GMP-Produktion klinischen Studienmaterials, Frist: 23. September 22, 1. Stufe	12
16. /Fritz Thyssen Stiftung/ Projektförderung Geistes- und Sozialwissenschaften, Frist: 15. September 2022.	12
17. /Daimler und Benz Stiftung/ Bertha-Benz-Preis 2023	13
18. /Stifterverband/ Fellowships zur Integration von KI-Lernangeboten in die Hochschullehre, Frist: 12. August 2022 ..	14
19. /Stifterverband/ Hochschulperle 2022.	14
20. /Leopoldina/ Postdoc-Stipendium	15
21. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A wie Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in Horizon Europe, 23. August 2022 10 Uhr	16
22. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil B wie Beratertage zu Horizon Europe	16
23. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	17

Inhalte

1. /BMWK*/ Innovative Materialien für die optimierte Systemintegration von stationären Stromspeichersystemen (IMSES), Termin: 15.12.2022

Der Förderaufruf legt den Fokus auf die Integration von stationären Speichertechnologien in das Energiesystem und die Optimierung der eingesetzten Technologien und Materialien. Außerdem soll Forschung zu Vernetzungs- und Interaktionspotenzialen von Speichersystem gefördert werden.

Die Forschungsarbeiten sollen daher die aktive Beteiligung betroffener (Verteil-)Netzbetreiber und die integrierte Berücksichtigung der Anforderungen von Endverbrauchern miteinschließen. Im Rahmen des Förderaufrufs will das BMWK Verbundprojekte unter Federführung eines industriellen Partners unterstützen und legt ein besonderes Augenmerk auf einen raschen Technologie- und Innovationstransfer in die Praxis. Daher sollen die Projekte zu Beginn einen Technologiereifegrad von 4 bis 7 aufweisen.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/imses>

2. /BMBF*/ Die digitale Kommune: Interaktive, partizipative und datengetriebene Planungsprozesse unterstützen, Termin: 11.10.2022

Mit dieser Bekanntmachung sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf den Weg gebracht werden, welche digitale und gegebenenfalls hybride Beteiligungsformate zur partizipativen Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern entwickeln und erforschen, um so die Planungsprozesse in deutschen Kommunen durch ein kooperatives Miteinander zu verbessern. Der aktuelle Koalitionsvertrag adressiert dieses Thema insbesondere in den Abschnitten „Lebendige Demokratie“ und „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“.

Gefördert werden Projekte, die eine technologische und soziale Innovation unter Einbezug von Interaktionstechnologien und partizipativen Methoden entwickeln. Diese Innovation muss geeignet sein, Planungsprozesse in Kommunen zu unterstützen und zu verbessern.

Die in den Projekten entwickelten Innovationen müssen die beiden nachfolgenden Themenschwerpunkte adressieren, dabei deutlich über den gegenwärtigen Stand von Forschung und Entwicklung hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für kommunale Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger aufweisen:

- Entwicklung und Erforschung von Methoden und Systemen zur Ansprache und Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern zur Partizipation durch die Entwicklung und Erprobung interaktiver und zielgruppengerechter Kommunikationsstrategien für gesellschaftlichen Diskurs und Dialog in kommunalen Planungsprozessen
- Entwicklung und Erforschung innovativer und datenbasierter Visualisierungs- und Datenaufbereitungsformate zur Vermittlung teils komplexer Sachverhalte und Informationen im Rahmen interaktiver, partizipativer, kommunaler Planungsprozesse

Die beiden Schwerpunktthemen schließen auch hybride Verfahren ein, welche analoge Beteiligungsformate mit digitalen Ansätzen verknüpfen und so einen innovativen und interaktiven

Partizipationsprozess entwickeln und erforschen. Damit soll eine umfängliche und adäquate Einbindung heterogener Zielgruppen ermöglicht werden.

Dabei ist explizit gefordert, dass sich die Entwicklung und Forschung in Projekten an konkreten Sachverhalten und Beispielen aus der kommunalen Praxis ausrichten. Dies muss durch die Einbindung mindestens eines kommunalen Akteurs in den Projektverbund gewährleistet werden (siehe Nummer 4), welcher einen konkreten Planungsgegenstand in das Projekt einbringt und begleitet.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit den Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger ζMensch-Technik-Interaktionζ
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Telefon: 0 30/31 00 78-5512
Ansprechpersonen:
Dr. Marius Müller, Dr. Julia Seebode, Dr. Julia Czerniak-Wilmes

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-11-Bekanntmachung-digitale-Kommune.html>
<https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/dikom>

3. /BMBF/ Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit ζ ein Beitrag zur Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt, Termin: Phase 1: 16.11.2022

Gegenstand der Förderung bilden in der ersten Förderphase Forschungs- und Entwicklungs- (FuE)-Einzelvorhaben, in der zweiten Förderphase FuE-Verbundvorhaben, die neue Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkzusammenhänge -zwischen Biodiversität bzw. deren Veränderung und menschlicher Gesundheit liefern, oder mithilfe von Fallstudien Konzepte für die Entwicklung gesundheitsfördernder Biodiversitätsinterventionen entwickeln und umsetzen.

Projekte können eines oder mehrere der folgenden Themenfelder adressieren:

Integrität von Gewässer- oder Bodenökosystemen

Untersucht werden können beispielsweise die Auswirkungen von Biodiversitätsveränderungen auf die Qualität von Trinkwasser, gesundheitliche Gefährdungen durch krankmachende oder Giftstoff produzierende Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze, Algen, Protozoen oder das vermehrte Auftreten von krankheitsübertragenden Vektoren in Gewässerökosystemen. Untersuchungsgegenstände können des Weiteren auch positive Effekte des Kontakts mit Umwelt-Mikroben für die menschliche Gesundheit sein, z. B. mit Bezug auf das Immunsystem, die Verdauung oder das menschliches Mikrobiom. Auch die Vorhersage von Erkrankungsrisiken, beispielsweise durch die Erfassung bestimmter Sentinel-Organismen in der Landschaft und in Gewässern, können Gegenstand der Forschung sein.

Gesundheitsgefahren durch Zoonosen

Zu den möglichen Untersuchungsgegenständen gehört daneben die Rolle der Verlagerung von Verbreitungsgebieten und die Zuwanderung und Etablierung von Vektorarten durch anthropogene Effekte bei der Verbreitung von Zoonosen und neuartigen Erregern. Untersucht werden kann hierbei etwa die Rolle urbanisierter Regionen (z. B. wärmebelastete Abläufe von Kraftwerken) mit einer hohen Diversität von Lebensräumen als Treiber dieser Entwicklungen. Das Themenfeld adressiert des Weiteren die Bedeutung der Diversität von Pathogenen sowie die Effekte einer verstärkten Interaktion des Menschen

mit Biodiversität.

Agrobiodiversität

Untersuchungsgegenstand in diesem Themenfeld kann die Nährstoffvielfalt durch Sorten- und Artenvielfalt sein, z. B. in Bezug auf Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe in Nutzpflanzen. Auch soziale und gesellschaftliche Phänomene, die bei der Nutzung von Nahrungsmitteln eine große Rolle spielen, können einbezogen werden. Untersuchungsgegenstand können außerdem Gesundheitsgefahren sein, die von Agrobiodiversität ausgehen, wie etwa durch giftige Ackerbeikräuter. Des Weiteren können auch Zielkonflikte zwischen Biodiversitätsschutz, menschlicher Gesundheit und Ernährungssicherung Gegenstand der Untersuchung bilden.

Nicht übertragbare Krankheiten

Untersucht werden können etwa die Wirkungen einer veränderten Biodiversität, wie beispielsweise das Auftreten von Neophyten und Neozoen, auf die Entwicklung von nicht übertragbaren Erkrankungen (z. B. Autoimmunerkrankungen, Allergien, Krebserkrankungen).

Stadt- und Landschaftsentwicklung

Untersuchungsgegenstand in diesem Themenfeld kann die Fragestellung sein, inwieweit eine Einbeziehung von Biodiversität in die Stadt- und Landschaftsentwicklung (inkl. Agrarlandschaften) die menschliche Gesundheit psychisch wie physisch fördern und Krankheiten vorbeugen kann.

Psychische Erkrankungen und Resilienz

In diesem Themenfeld können die Auswirkungen des Erfahrens von Biodiversität auf die psychische Gesundheit und Resilienz (Fähigkeit mit Problemen und Veränderungen umzugehen) adressiert werden. Anwendungen in diesem Forschungsfeld schließen beispielsweise die individuelle und organisierte Nutzung von Naturerlebnisräumen ein.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE-Innovation & Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Wissenschaftliche Ansprechpartner sind:

Dr. Felix Frey, Dr. Sandra Rajmis

Telefonische Hotline: +49 (0) 30/310078-3676

E-Mail: biodivgesundheit@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-09-Bekanntmachung-Biodiversit%C3%A4t.html>

4. /BMBF*/ Bioökonomie International (Bioeconomy International) 202, Frist: 14. Dezember 2022 13 Uhr, 1. Stufe

Den thematischen Rahmen der Förderung setzt die Nationale Bioökonomiestrategie vom 15. Januar 2020 mit ihren Leitlinien und strategischen Zielen. Im Kontext der Umsetzungsziele definiert sie distinkte Bausteine der Forschungsförderung, um die strategischen Ziele der Strategie zu erreichen.

Die eingereichten internationalen Projektskizzen für ausgewählte Vorhaben sollen die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Bioökonomie flankieren und einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der Nationalen Bioökonomiestrategie leisten. Hierbei sollen die Verbundvorhaben den Bezug zu mindestens einem der in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung herstellen:

- Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie (Mikroorganismen; Algen, Pilze, Bakterien, Pflanzen; Insekten, etc.);
- Konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung, etc.);
- Grenzen und Potenziale der Bioökonomie;
- Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze, etc.);
- Bioökonomie und Gesellschaft (Wechselwirkungen, Zielkonflikte, etc.);
- Globale Forschungsk Kooperationen.

Einen Schwerpunkt der Ausschreibung bilden die Themen des Bausteins „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“. Hierzu zählen neben weiteren:

- Arbeiten zum Verständnis und der Modellierung von biologischen Systemen;
- Projektskizzen zur Erforschung und Etablierung neuartiger Produktionsorganismen für die Primärproduktion und industrielle Produktion;
- Forschungsansätze zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer biotechnologischer Verfahrenskonzepte für biobasierte Produktionssysteme sowie
- Forschungsarbeiten, die auf die nachhaltige Erzeugung biogener Ressourcen abzielen.

Vorhaben, die die Charakterisierung und/oder Anbauoptimierung agrarischer Primärprodukte im Partnerland zum Hauptfokus haben, können nicht gefördert werden. Projektskizzen, deren Fokus ausschließlich auf dem Bereich Bioenergie (energetische Nutzung von Biomasse) liegt, können ebenfalls nicht gefördert werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Forschungsvorhaben zur biologischen C1-Fixierung/-Nutzung mithilfe von Mikroorganismen. Weitergehende Erläuterungen zu förderfähigen Themen können beim zuständigen Projektträger eingeholt werden.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für beide Länder bei der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International). Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung, die Kompetenz der Partner sowie die Verwertung der Vorhabenergebnisse muss die Kooperation auf Augenhöhe stattfinden. Dabei muss der Nutzen für alle beteiligten Länder ausgeglichen sein. Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von Anbahnungsmaßnahmen erarbeitet wurden.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-03-Bekanntmachung-Bio%C3%B6konomie.html>

5. /BMBF/ Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung, Frist: 15. September 2022, 1. Stufe

Gefördert wird der Aufbau einer bundesweiten wissenschaftsgeleiteten Vernetzungs- und Transferstelle mit übergreifenden Forschungsbeiträgen zum Themenbereich digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schulen und Lehrkräftebildung in enger Kooperation mit den vier avisierten thematisch fokussierten Kompetenzzentren und in engem Austausch mit den Akteuren der Lehrkräfteprofessionalisierung, insbesondere den für die Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen in den Ländern. Die Vernetzungs- und Transferstelle soll die vier Kompetenzzentren bei ihren Forschungs- und

Entwicklungsaktivitäten unterstützen und die Kooperationen innerhalb und zwischen den jeweiligen Kompetenzzentren befördern. Vorhandene Expertise in der Lehrkräftebildung aus Wissenschaft und Praxis soll gebündelt und in die Breite getragen werden. Daher ist ausdrücklich gefordert, dass dieses Vorhaben von einem Verbund umgesetzt wird, in dem sich die dazu nötige Forschungs- und Transferexpertise widerspiegelt und der den umfangreichen wie komplexen Herausforderungen der geplanten Aufgaben gerecht wird.

Die Vernetzungs- und Transferstelle soll ihre Aktivitäten prioritär auf die im Folgenden dargestellten Schwerpunkte richten und dabei auch selbst durch den Einsatz geeigneter digitaler Methoden Leuchtturmcharakter besitzen. Hierbei soll sie sich als „lernende Organisation“ verstehen, die ihre Unterstützung, Kommunikations- und Transferaktivität nach innen - mit Blick auf die Kompetenzzentren und die sie bildenden Projekte - und nach außen - mit Blick auf die Akteure der Lehrkräftebildung - bedarfsorientiert und wissenschaftlich fundiert weiterentwickelt. Dazu gehört auch, innovative Ansätze und (digitale) Werkzeuge zu fördern, prototypisch zu entwickeln und auszuprobieren.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen oder vergleichbare gemeinnützige Akteure. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Verein, Stiftung und vergleichbare Einrichtungen) in Deutschland verlangt. Die Förderung von wirtschaftlicher Tätigkeit ist ausgeschlossen, die Forschungsprojekte sind im nichtwirtschaftlichen Bereich der antragstellenden Einrichtung durchzuführen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/08/2022-08-03-Bekanntmachung-Transferstelle.html>

6. /BMDV/ Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV, Frist: 09. September 2022, 1. Stufe

Gefördert werden sollen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Förderziel und -zweck zu erreichen, insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität
- Entwicklung attraktiver Tarife
- Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen
- Weitere Maßnahmen wie Marketing und Ausbau von Informations- und Orientierungsangeboten für Menschen mit Behinderung

Die Förderung von Modellprojekten aus ländlichen Regionen stellt den Schwerpunkt des 2. Förderaufrufs dar.

Ein Fokus des Förderaufrufs liegt auf Projekten im ländlichen Raum, für welche eine eigene Förderlinie, Förderlinie I - Ländliche Regionen, im Rahmen des Aufrufs besteht. In einer zweiten Förderlinie, Förderlinie II - Stadtregionen, werden darüber hinaus auch Projekte in städtischen Regionen gefördert. Der wettbewerbliche Bewertungs- und Auswahlprozess der eingereichten

Förderskizzen findet gesondert innerhalb der zwei Förderlinien statt. Grundlage für die Zuordnung ist die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

entwickelte regionalstatistische Raumtypologie 2 (RegioStaR 2).

Es wurde jeweils eine spezifische Mindestfördersumme definiert, welche die angestrebte Stärkung des ÖPNV in den jeweiligen Raumtypen gewährleisten und die Erreichung der in der Förderrichtlinie benannten Ziele ermöglichen soll.

Für Modellprojekte aus Förderlinie I - Ländliche Regionen sind mindestens 8 Mio. Euro Gesamtfördersumme zu beantragen. Für Modellprojekte aus Förderlinie II - Stadtregionen sollen mindestens 15 Mio. Euro Gesamtfördersumme beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Verkehrsverbände sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaberinnen und -inhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV erbringen. Die Bewerbung von Verbundprojekten ist möglich und wird begrüßt. Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 80 %, eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 % der projektbezogenen Ausgaben ist zulässig. Förderfähig sind alle Ausgaben bzw. Kosten, die zur Erreichung des Zweckes notwendig sind.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/OEPNV/InformationenZumVerfahren/informationzumverfahren_node.html

7. /BMWK/ Green Tech Innovationswettbewerb, Frist: 21. Oktober 2022 12 Uhr

Ziel des Förderaufrufs ist die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Plattformen, Werkzeugen, Methoden, Geschäftsmodellen, Nutzungsmodellen oder Standards für die wirtschaftliche Erschließung und Integration digitaler Technologien für die Nachhaltigkeit. Die Projekte des Förderaufrufs sollen entscheidende Impulse für die ökologische Transformation der Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes, setzen.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf sollen gezielt folgende Themenbereiche verstärkt adressiert werden:

- Nachhaltigkeit durch digitale Technologien
- Nachhaltigkeit von digitalen Technologien
- Messung der Nachhaltigkeit mit digitalen Technologien

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland. Die Beteiligung von jungen Unternehmen einschließlich Start-ups 11 und mittelständischen Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Begutachtung von Projektvorschlägen positiv berücksichtigt. Insbesondere junge Unternehmen sollten vor Einreichung eines Projektvorschlags zu den Rahmenbedingungen einer möglichen Förderung mit dem zuständigen Projektträger des BMWK in Kontakt treten.

Zuwendungsempfänger können staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie sonstige

Einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse sein. Öffentliche Einrichtungen 13 und Verbände sind ebenfalls förderfähig, können sich aber auch als assoziierte Partner einbringen.

Folgende Verfahren sind grundsätzlich möglich:

- Einstufiges Verfahren (direkte Einreichung von Vollanträgen)
- Zweistufiges Verfahren (erst Skizzeneinreichung, anschließende Aufforderung zur Einreichung von Vollanträgen).

Weitere Informationen:

https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/edt_foerderaufrufe_green_tech.html

8. /BMG/ Strukturelle Stärkung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), Frist: 21. September 2022 12 Uhr, 1. Stufe

Gefördert werden wissenschaftlich hochwertige Verbundprojekte, deren Ergebnisse einen Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung des ÖGD leisten. Die Verbundprojekte sollen von zwei oder mehreren Einrichtungen des ÖGD durchgeführt werden. Hierzu zählen neben den Gesundheitsämtern auch

entsprechende Landesbehörden sowie Bundeseinrichtungen. Alternativ kann der Verbund auch aus Einrichtungen des ÖGD einerseits sowie Partnerinnen und Partnern aus Forschung und Wissenschaft andererseits gebildet werden.

Die Forschungsvorhaben sollen eine empirische Basis für die Initiierung von strukturellen Verbesserungsprozessen im ÖGD erarbeiten. Dies können z. B. Umsetzungsvorschläge, standardisierte und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen oder Leitfäden, ein wissenschaftliches Mapping bestehender Aufgaben und Tätigkeiten, innovative Ansätze zur Weiterentwicklung, zum Ausbau oder zur Etablierung von Aufgabenbereichen oder eine wissenschaftliche Problem- und Bedarfsanalyse sein. Die Projekte sollen in einem der folgenden thematischen Schwerpunkte verortet sein oder mehrere Schwerpunkte gleichzeitig berühren:

- Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsfolgenabschätzung sowie Steigerung der Qualität von Daten und deren Auswertung;
- umweltbezogener Gesundheitsschutz auf Bevölkerungsebene unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels;
- Gesundheitsförderung und Prävention;
- Sozialpsychiatrischer Dienst;
- Kinder- und Jugendgesundheit einschließlich Zahngesundheit;
- Gesundheit von vulnerablen und marginalisierten Gruppen unter Berücksichtigung des Zugangs zu Gesundheitsangeboten und der Erreichbarkeit der genannten Gruppen durch den ÖGD
- Umsetzung des Health in All Policies-Ansatzes im ÖGD;
- Gesundheits- und Krisenkommunikationsstrukturen;
- Vereinheitlichung der Aufgaben des ÖGD;
- zukunftsfähige Strukturen des ÖGD;
- Analyse der Rolle des ÖGD innerhalb des deutschen Gesundheitswesens unter Beachtung von Abgrenzungen und Synergien zu anderen Stakeholdern;
- Qualitätssicherung.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen des ÖGD, staatliche und nichtstaatliche (Fach)Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/editor/Bundesministerium-fuer-Gesundheit/2022/08/4570275.html?nn=4641482&type=0&searchResult=true>

9. /FNR/ Zukunftsfähige Landwirtschaft mit Agroforstsystemen - Modell- und Demonstrationsvorhaben, Frist: 14. September 2022

Ziel dieses befristeten Förderaufrufs ist es nunmehr, die Ergebnisse bereits durchgeführter FuE-Arbeiten im Rahmen von MuD-Vorhaben, unter Berücksichtigung der aktuellen ordnungspolitischen und gesellschaftlichen Rand- und Rahmenbedingungen, in der Fläche umzusetzen und deren Ergebnisse als eine Blaupause für die Übertragung auf möglichst viele Standorte bereitzustellen.

Die grundsätzliche ökologische Vorzüglichkeit von AFS gegenüber dem klassischen Ackerbau ist weitgehend unumstritten und soll daher keinen besonderen Schwerpunkt dieses Aufrufs bilden. Dagegen sind die für den Wirtschaftler vor Ort entscheidenden ökonomischen Auswirkungen insbesondere im Rahmen veränderter Förderbedingungen oftmals nicht klar. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen als wesentliches Entscheidungskriterium für eine auch politisch gewollte Steigerung des Anteils von AFS in der Agrarlandschaft sollen daher bevorzugt betrachtet werden. Dabei ist das AFS als Gesamtsystem zu betrachten und auch die landwirtschaftliche Komponente entsprechend zu berücksichtigen.

Förderbereich 1: Aufbau eines deutschlandweiten Demonstrationsnetzwerkes und einer übergreifenden wissenschaftlichen Begleitung sowie Koordinierung:

- Arbeiten zur übergreifenden Koordinierung des Demonstrationsnetzwerkes,
 - wissenschaftliche Begleitung der Einrichtung des AFS und/oder Bewirtschaftung sowie Erfassung von ökologischen und agronomischen Parametern, Erntemengen etc. in den Modellregionen,
 - Analyse und Optimierung der ökonomischen Gesamteffizienz von AFS,
 - Unterstützung der Modellregionen hinsichtlich repräsentativer Auswahl von Standorten und Betriebstypen sowie hinsichtlich der Gesamtbetrachtung von Rohstoffgewinnung, der Biodiversität, Erosionsprävention, Uferrandbefestigung, Verminderung von Düngeeinträgen ins Fließgewässer sowie betriebswirtschaftlicher Aspekte,
 - Austausch mit anderen Umsetzungsprojekten,
 - Ableitung von Schlussfolgerungen für die Agrar- und Umweltpolitik
- Förderbereich 2: Etablierung von Praxisbeispielen unterschiedlicher Varianten von AFS in Modellregionen und Implementierung auf Betriebsebene unter Beachtung von Flächenerfordernissen, Verwertungsmöglichkeiten sowie Landschaftsgestaltung; Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer:
- Erprobung geeigneter Arten- und Sortenauswahl unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Aufgangsraten, optimalen Pflanzungs- und Erntezeitpunkten, Inhaltsstoffen (in Bezug auf die Verwertung),
 - Weiterentwicklung von bestehenden AFS hinsichtlich z.B. Optimierung bei Pflege- und Erntemaßnahmen.
 - Optimierung der Produktqualität,
 - Optimierung von Methoden und Techniken der Bewirtschaftung aller Einzelkomponenten,
 - Erprobung und Weiterentwicklung der Technik für Anbau und Ernte sowie von Verarbeitungstechniken,
 - Entwicklung von Anbau- und Erntekonzepten für Gehölzstreifen an Gewässern unter Beachtung ökologischer, ökonomischer, rechtlicher Rahmenbedingungen und Vergleich der Systeme mit anderen Alternativen (z.B. Blühstreifen, Hecken)
 - Maßnahmen zum Transfer relevanter Ergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis (Bsp. Feldtage, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis (Bewirtschaftung, Verwertung etc.))
- Förderbereich 3: Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen aus AFS:
- Produktentwicklung, -prüfung (z.B. innovative Holzwerkstoffe/ Leichtbaustoffe aus AFS-Holz),
 - vorbereitende Identifizierung von Vermarktungswegen.
- Die Flächen der MuD-Vorhaben müssen für die Partner der wissenschaftlichen Begleitung jederzeit und für die Öffentlichkeit nach Absprache zugänglich sein. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die überwiegend Fragestellungen der Grundlagenforschung behandeln. Der Schwerpunkt der Arbeiten sollte bei der FuE-Stufe Experimentelle Entwicklung liegen.

Weitere Informationen:

<https://www.fnr.de/projektfoerderung/aktuelle-foerderaufrufe/#n13515>

10. /FNR*/ Biologische Methanisierung unter Nutzung von CO₂-Quellen aus der Bioenergieproduktion und Wasserstoff an einem zentralen Standort zur Produktion von regenerativem Kraftstoff, Frist: 31. Oktober 2022

Der Fokus der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe, unter welcher dieser Förderaufruf veröffentlicht wird, liegt auf anwendungsorientierten Vorhaben. Die Förderung soll neben Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und kommunale Unternehmen, etwa aus den Bereichen Anlagenbau, Komponentenherstellung (Elektrolyse, Syntheseprozesse) sowie Kraftstoffproduktion und -verwendung bei der (Weiter-) Entwicklung notwendiger Technologielösungen unterstützen. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie soll der Förderaufruf „Biologische Methanisierung unter Nutzung von CO₂-Quellen aus der Bioenergieproduktion und Wasserstoff an einem zentralen Standort zur Produktion von regenerativem Kraftstoff“ einen Beitrag zur Erreichung der formulierten Zielstellung leisten.

Im Rahmen dieses Förderaufrufs, können insbesondere folgende Vorhaben gefördert werden:

- Errichtung und Betrieb von Pilotanlagen (> TRL 5) zur biologischen Methanisierung mit dem Anwendungsfeld Biokraftstoffherzeugung zur Sammlung praxisrelevanter Betriebserfahrungen
- Bezug bzw. Erzeugung von für den Betrieb der Pilotanlage notwendigen Mengen an grünem Wasserstoff
- Begleitende Durchführung von Optimierungsmaßnahmen einzelner Verfahrensschritte
- Wissenschaftliche Begleitung der Inbetriebnahme und Durchführung von ökologischen und ökonomischen Begleituntersuchungen zum Betrieb der Anlage

Fördervoraussetzungen des Förderaufrufs:

- Förderfähig sind ausschließlich Konzepte, die die geringe Löslichkeit von Wasserstoff in wässrigen Medien berücksichtigen und einen sicheren Wasserstoffeintrag in das System gewährleisten können. Mit dem Konzept ist eine übersichtliche Wirtschaftlichkeitsabschätzung und Klimaschutzbeurteilung vorzulegen, die die positiven Perspektiven des Vorhabens hervorheben.
- Gegenstand der Förderung ist ausschließlich das technische Reaktorsystem. Gefördert werden nur Reaktoren, bei denen die Gasphase die kontinuierliche Phase ist.
- Die Pilotanlage zur biologischen Methanisierung ist als Erweiterung an einer bestehenden Anlage auszuführen, welche ohnehin anfallendes Kohlenstoffdioxid liefert. Dies betrifft beispielsweise die Einbindung von Biogas- oder Biomassevergasungsanlagen. Die Bestandsanlage selbst und deren Betrieb sind nicht förderfähig.
- Die Pilotanlage muss mindestens einen Technologiereifegrad von 5 (> TRL 5) aufweisen. Vorhaben mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung eines Partners aus der Wirtschaft werden bevorzugt.

Weitere Informationen:

<https://www.fnr.de/projektfoerderung/aktuelle-foerderauffufe/#n13462>

11. /BfS/ Messung und Bewertung für die Allgemeinbevölkerung relevanter Geräte mit UV-Strahlenquelle zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen: Abschätzung von Risiken für das Auge und die Haut, Frist: 27. September 2022 15 Uhr

Mit der SARS-CoV-2 Pandemie rückt die Anwendung von UV-Strahlung, insbesondere von UV-C-Strahlung zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen, in den Fokus. Angeboten wird neben professionellen Anlagen (z. B. mobilen UV-C-Luftreiniger für Schulen und Kindergärten oder sog. Upper-Air-Systeme) auch eine Vielzahl von Geräten für den Hausgebrauch, wie Desinfektionsstäbe oder freistrahkende UV-C-Lampen zur Oberflächendesinfektion. In diesem Projekt sollen mögliche Gefährdungen für Haut und Augen betrachtet werden, die von der emittierten UV-Strahlung entsprechender Geräte ausgehen. Der Schutz der Allgemeinbevölkerung vor künstlicher optischer Strahlung beruht im Wesentlichen auf Regelungen der Produktsicherheit. Es zeigt sich jedoch, dass immer wieder Geräte auf den Markt gelangen, die für Verbraucher nicht sicher sind. Auch die Kennzeichnung, z. B. hinsichtlich Risikogruppen, ist nicht immer zutreffend oder es fehlen relevante Verbraucherinformationen.

Im ausgeschriebenen Projekt sollen 40 Strahlungsquellen aus den oben angesprochenen Produktgruppen beschafft und spektral vermessen werden. Die Strahlungsquellen sollen im Hinblick auf alle relevanten radiometrischen Kenngrößen normgerecht charakterisiert und hinsichtlich der von den Geräten ausgehenden Gefährdung für Augen und Haut mit Hilfe geeigneter Methoden beurteilt werden. Bei der Risikobewertung soll neben dem bestimmungsgemäßen auch der vorhersehbare Gebrauch sowie mögliche Auswirkungen auf besonders empfindliche Personengruppen wie Kinder und weitere UV-schutzbedürftige Personen betrachtet werden.

Für die Durchführung des Projekts sind umfassende praktische Kenntnisse und Erfahrung in der normgerechten Vermessung inkohärenter Strahlenquellen im ultravioletten Wellenlängenbereich, Kenntnis der für die jeweiligen Messgrößen zu verwendenden Messverfahren sowie Kenntnis der einschlägigen aktuell gültigen (Vor-)Normen und Regelwerke sowie nationaler und internationaler

Grenzwertempfehlungen erforderlich. Die einschlägigen Fachkenntnisse und Erfahrungen des Anbieters in der Messmethodik und bei der Bewertung von Risiken nichtkohärenter künstlicher optischer (UV-)Strahlenquellen sind z. B. durch Publikationen in gutachtergestützten Fachzeitschriften (Publikationsliste), Projekt- und Kundenlisten oder Verweise auf verfügbare Projektberichte zu belegen. Der Anbieter muss eine Laborausstattung mit kalibrierten Messgeräten bzw. Messaufbauten für die normgerechte Vermessung der relevanten Messgrößen sowie ausreichende Qualitätssicherungsmaßnahmen des Messlabors nachweisen (Geräteliste, Zertifikate, QM-Handbuch o. ä.). Es ist nach den Regeln guter Laborpraxis zu arbeiten.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?4&id=471506>

12. /BfS*/ Wirkung von Informations- und Kommunikationsformaten auf die Risikowahrnehmung und das Risikoverständnis von Rezipient*innen in unterschiedlichen Strahlenschutzkontexten, Frist: 26.09.2022 - 15:00 Uhr

Für die Information der Bevölkerung über Strahlenthemen werden sowohl online-, als auch offline-Kommunikationsformate eingesetzt. Zwar gibt es Wissen zur inhaltlichen Gestaltung von Risikokommunikation, allerdings sehr wenig zur Wirkung des Kommunikationskanals und der Darstellungsform von Informationen, z. B. auch in interaktiven Formaten, auf das Risikoverständnis und die Risikowahrnehmung. Das gilt insbesondere bei der Gegenüberstellung von online und offline eingesetzten Medien. Als besonderes Informationsformat werden im Strahlenschutz Karten eingesetzt, um z. B. Expositionssituation oder Konzentrationen radioaktiver Stoffe darzustellen. Evidenzbasierte Informationen über die Wirkung derartiger Karten fehlen bislang.

Ziel des FVs ist es, die Erkenntnislücke zur Wirkung der online-Kommunikation von Behörden im Strahlenschutzbereich zu schließen und zu überprüfen, worauf bei dem Übertrag von herkömmlichen zu online-Informationen zu achten ist. Da es sich bei Karten um eine Sonderform der Informationsdarstellung handelt, soll des Weiteren untersucht werden, wie die von BMUV/BfS verwendeten Karten zur Expositionsdarstellung, unter anderem Radonkonzentrationen, wirken und welche Informationen von den Rezipient*innen aufgenommen werden.

Die Vergabeunterlagen stehen zum freien Download unter der unten angegebenen E-mail Adresse zur Verfügung.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?1&id=473450>

13. /Boehringer Ingelheim Fonds/ MD fellowships

A Boehringer Ingelheim Fonds (BIF) MD fellowship is initially granted for 10 to 12 months and may be extended once by a maximum of 6 months.

In addition, you receive travel allowances, e.g. for scientific conferences, and participate in tailor-made seminars for BIF fellows and alumni. As a BIF fellow, you also become part of a lively and worldwide network built on trust, helpfulness, and many personal encounters. No matter which challenges lie ahead, you will find an open ear and individual advice from like-minded peers or BIF's staff.

The amount of your monthly stipend depends on where you pursue your project. The total amount also includes a fixed monthly sum to cover minor project-related costs. Together, they come to e.g. 1,400 euros in Germany, 1,700 euros in the UK, and 2,100 euros in the USA.

Depending on your personal situation, you may receive additional monthly benefits, e.g. a child care allowance of up to 500 euros and/or a spouse allowance of 200 euros.

In addition to the monthly stipend, you can receive funds to:

- Present your data at international scientific conferences
- Participate in methods courses useful for your research project
- Perform research in cooperating laboratories.

The Boehringer Ingelheim Fonds (BIF) awards MD fellowships to excellent medical students studying in Germany who wish to pursue an experimentally demanding and hypothesis-driven research project in basic biomedical research in an internationally leading laboratory away from their home institution and city.

You are eligible if you:

- Study human medicine in Germany
- Have obtained good or very good marks in the first section of the medical examination or its equivalent and during your subsequent studies
- Are prepared to put your studies on hold for your research stay and change your place of work (institution and city) for the entire duration of the MD fellowship, i.e. for at least ten consecutive months.

Timing of application

At least three months before the planned change of location and start in the host laboratory

Within eight years of obtaining your university entrance qualification (e.g. Abitur)

Your research stay must be completed before taking the third section of the medical examination (3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung).

Applications for MD fellowships from the Boehringer Ingelheim Fonds (BIF) must be in English and must be written by the applicants themselves. However, we strongly recommend that applicants discuss their draft proposals with their scientific supervisors. Applications must reach the BIF at least three months prior to the planned change of location and start in the host laboratory.

Further Information:

<https://www.bifonds.de/fellowships-grants/md-fellowships.html>

14. /Deutsche Stiftung Friedensforschung/ Forschungsprojekte, Frist: 01. November 2022

Ziel des Förderangebots ist die Initiierung von Forschungsprojekten, die sich mit originellen fachdisziplinären oder interdisziplinären Themenstellungen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung befassen. Die Ausschreibung ist thematisch offen und richtet sich an Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Karrierestufen, Fachdisziplinen und Spezialisierungen. Die Forschungskonzeption kann in verschiedene Richtungen profiliert werden: die Erschließung neuer Forschungsthemen und

-perspektiven, die Erprobung und Fortentwicklung von Forschungsmethoden, die Synthese von Wissensbeständen eines Themenfeldes oder die gezielte Ausrichtung auf anwendungsbezogene Fragen. Profilprojekte bieten flexible Möglichkeiten der Ausgestaltung und können mit einem Zusatzantrag um Komponenten der Vernetzung und des Wissenstransfers ergänzt werden.

Die DSF fördert ausschließlich wissenschaftliche Vorhaben, die thematisch dem Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung zuzuordnen sind. Die Relevanz ist im Antrag auf Projektförderung hinreichend zu begründen.

Förderanträge können grundsätzlich nur von Wissenschaftler*innen gestellt werden, die einer Hochschule, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer als gemeinnützig anerkannten wissenschaftlichen Institution angehören oder an diese unmittelbar angebunden sind. Die direkte finanzielle Förderung von Privatpersonen ist ausgeschlossen.

Mindestvoraussetzung für die Antragstellung ist eine abgeschlossene Promotion. Ausnahmen sind nur für Wissenschaftler*innen möglich, die langjährige wissenschaftliche Tätigkeiten und einschlägige Publikationen im Forschungsfeld nachweisen können.

Die Stiftung nimmt ausschließlich Anträge auf Projektförderung an, die von wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb Deutschlands eingereicht werden. Sie bewilligt Fördermittel grundsätzlich nur an inländische Institutionen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Fördermittel für internationale wissenschaftliche Kooperationen verwendet werden können.

Weitere Informationen:

<https://bundesstiftung-friedensforschung.de/foerderbereiche/>

15. /EKFS/ GMP-Produktion klinischen Studienmaterials, Frist: 23. September 22, 1. Stufe

Die ForTra gGmbH für Forschungstransfer der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (ForTra) schreibt die Herstellung von Wirkstoffen unter Good Manufacturing Practice (GMP)-Bedingungen aus, die anschließend in einer klinischen Studie mit Patientinnen und Patienten eingesetzt werden sollen. Die Durchführung klinischer Studien ist ein kostenintensiver und zwingend notwendiger Entwicklungsschritt auf dem Weg der Translation neuer Medikamente in die klinische Anwendung. Um einzelnen innovativen Projekten, die einen hohen „medical need“ adressieren, die Durchführung einer klinischen Studie zu ermöglichen, wird die ForTra die dafür gesetzlich vorgeschriebene Produktion des Studienmaterials unter GMP-Bedingungen finanziell unterstützen.

Gefördert werden der vollständige Produktionsprozess oder einzelne Teile davon für verschiedene Wirkstoffklassen, bevorzugt für Moleküle aus dem Bereich synthetische Chemie („small molecules“, Peptide, Oligonukleotide, RNA usw.). Für die gesamte Ausschreibung sind bis zu drei Millionen Euro vorgesehen.

Antragsberechtigt für die gemeinnützige Förderung der ForTra sind Forscherinnen und Forscher, die an akademischen Forschungseinrichtungen (Kliniken, Forschungsinstituten etc.) oder anderen gemeinnützigen wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten.

Der Auswahlprozess der geförderten Projekte erfolgt in zwei Stufen.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/3-millionen-euro-fuer-die-gmp-produktion-klinischen-studienmaterials>

16. /Fritz Thyssen Stiftung/ Projektförderung Geistes- und Sozialwissenschaften, Frist: 15. September 2022

Anträge können grundsätzlich nur aus einer Hochschule bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtung heraus gestellt werden. Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.

Anträge können von einer oder mehreren promovierten/habilitierten Personen an die Stiftung gerichtet werden. Vorgesehene Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter können nicht als antragstellende Personen fungieren. Promovierte Nachwuchskräfte können im Rahmen eines Projekts die eigene Stelle beantragen und

somit als alleinige antragstellende Person fungieren. In diesem Fall können keine zusätzlichen Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beantragt werden.

Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig (s. Einreichungsfristen) ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Die antragstellenden Personen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. Vorhaben, die ausschließlich der Anfertigung von Doktorarbeiten dienen sollen, werden durch die Stiftung nicht unterstützt.

Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Personalkosten: Für promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können volle Personalstellen nach

TVL-E13 beantragt werden. Bei noch nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern richtet sich die Vergütung in der Regel nach TVL-E13/65%. In beiden Fällen sind die Gesamtlohnkosten inkl. Arbeitgeberanteil als Summe anzugeben.

Für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ist eine Vergütung entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen des TVL vorzusehen.

Für die Bezahlung studentischer bzw. wissenschaftlicher Hilfskräfte sind die an der jeweiligen Institution geltenden Richtsätze zugrunde zu legen und der Stiftung im Rahmen des dem Antrag beizufügenden Kostenplans mitzuteilen.

Promovierte Nachwuchskräfte können im Rahmen eines Projekts die eigene Stelle (in der Regel nach TVL-E13) beantragen. Dem Antrag ist Erklärung der aufnehmenden Institution beizufügen.

Reisekosten: Beantragt werden können Mittel zur Deckung von Reisekosten, die in unmittelbarem Projektzusammenhang stehen. Neben den angemessenen Fahrt- und Übernachtungskosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy-Class) werden dabei für Reisen innerhalb Deutschlands bis zu \approx 24,-/Tag (Verpflegung) berücksichtigt.

Bei Auslandsreisen können die für das jeweilige Reiseland gültigen Tages- bzw. Monatssätze zur Deckung von Übernachtungs- und Verpflegungskosten beantragt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

17. /Daimler und Benz Stiftung/ Bertha-Benz-Preis 2023, Frist: 01. März 2023

Um auf die Leistungen von Frauen in den Ingenieurwissenschaften hinzuweisen und sie zu ermuntern, ein Studium in diesen Disziplinen aufzunehmen sowie eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen, zeichnet die Daimler und Benz Stiftung mit dem „Bertha-Benz-Preis“ jährlich eine Ingenieurin aus, die eine herausragende Promotion in Deutschland mit Dr.-Ing. abgeschlossen hat. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Voraussetzungen für die Nominierung:

Die Promotion zur Dr.-Ing. liegt zum Stichtag der Nominierung nicht länger als ein Jahr zurück; es gilt das Datum der Promotionsurkunde. Die Dissertation ist entweder mit dem Prädikat „magna cum laude“ oder „summa cum laude“

bewertet.

Vorschlagsberechtigt sind die Leitungsgremien von Universitäten und selbstständigen Forschungsinstituten. Pro Institution können jeweils maximal drei Vorschläge eingereicht werden.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Der Preis wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 im Rahmen der jährlich stattfindenden Bertha-Benz-Vorlesung in Heidelberg verliehen.

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/foerdern/bertha-benz-preis2/der-preis.html>

18. /Stifterverband/ Fellowships zur Integration von KI-Lernangeboten in die Hochschullehre, Frist: 12. August 2022

Der KI-Campus ist eine digitale Lernplattform mit offen lizenzierten Bildungsressourcen rund um die Themenfelder Künstliche Intelligenz (KI) und Data Literacy. Die Lernangebote umfassen unterschiedliche digitale Formate, neben umfassenden Online-Kursen auch andere Lernformate wie Podcasts, Videos und weiteren Micro-Content. Das Spektrum reicht von Einstiegsangeboten zum Erwerb von Grundlagenwissen bis hin zu fachspezifischen Lernangeboten mit dem Ziel des Erwerbs von vertieften Handlungskompetenzen.

Der KI-Campus möchte die Integration seiner offenen und kostenfreien Angebote in die Lehre an Hochschulen aktiv erproben und befördern. Zu diesem Zweck wurde ein Lehr-Fellowship-Programm für Hochschullehrende ins Leben gerufen. Das Programm unterstützt über Vernetzung, Beratungsmöglichkeiten sowie sein wachsendes Netzwerk dabei,

- eine didaktisch effektive Einbindung von Lernangeboten des KI-Campus in die Lehre zu erzielen,
- die Wirkung der Nutzung offener Bildungsressourcen (OER) für die Vermittlung von KI- und Datenkompetenzen auszuwerten und
- einen anschlussfähigen Wissenstransfer hierfür sicherzustellen.

Der dritte Jahrgang des Lehr-Fellowships (Gegenstand dieser Ausschreibung) setzt den Schwerpunkt auf die nachhaltige Weiterentwicklung und Implementierung von Lehrkonzepten. Dabei stehen die folgenden Leitfragen im Fokus:

- Inwiefern können Lehrkonzepte bzw. Lehrveranstaltungen durch die Nutzung von Lernangeboten des KI-Campus weiterentwickelt und gestärkt werden?
- Welche Potenziale bietet die Integration von digitalen Lernangeboten am Beispiel des KI-Campus für die Aktivierung von Studierenden bei großen Lehrveranstaltungen?

Die Lehrkonzepte werden während des Fellowship-Programms implementiert und im Austausch mit den Fellows sowie dem KI-Campus evaluiert und ggf. angepasst. Ziel ist, dass die Integration der KI-Campus-Lernangebote für Lehrende und Studierende von großen Lehrveranstaltungen einen Mehrwert bietet und dass diese Lehrkonzepte unter Nutzung von OER-Lernangeboten des KI-Campus und anderer Bildungsakteure nachhaltig - auch nach dem Fellowship-Programm - in der Lehre der Fellows eingesetzt werden. Die Erkenntnisse aus den Fellowships werden aktiv an die Hochschulcommunity weitergegeben. Fellows können Lehrende einer staatlich anerkannten Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Deutschland, Österreich oder der Schweiz sein, die während der Programmlaufzeit entsprechende Lehrveranstaltungen durchführen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich das Programm an alle Fachbereiche richtet.

Weitere Informationen:

<https://ki-campus.org/fellowship>

19. /Stifterverband/ Hochschulperle 2022

Lernen braucht Raum. Durch die Corona-Pandemie haben Studierende und Lehrende erlebt, wie sich Hochschule ohne die Zusammenkunft in physischen Räumen anfühlt, ohne Campusleben und in Gemeinschaften, die sich ausschließlich in digitalen Räumen bilden. Der Bedarf an neuen physischen Räumen für Kommunikation, Kollaboration und Lernen als sozialen Prozess wurde spürbar.

Selten wurde die Bedeutung von physischen Räumen und dem Wechselspiel von Pädagogik und Architektur so deutlich. Wir können Raum aktiv gestalten oder es anderen überlassen, dies zu tun. Dabei ist Raumgestaltung ein wichtiger Faktor, um Innovationen in Lehre und Lernen zu ermöglichen. Wie sehen

zukunftsorientierte physische Räume aus, in denen Studierende und Lehrende lernen, arbeiten und leben? Die Vielfalt an Raumangeboten wächst, ob Makerspaces, Innovation Labs, Learning Labs oder auch Regenerationsräume wie der Campus-Garten oder das Creative-Café für informellen Austausch - für zukunftsorientierte Bildung braucht es ein Raumangebot, das die Studierenden und ihre ganzheitlichen Lernprozesse in den Fokus rückt, Raum für aktive Lernsettings wie forschendes und projektbasiertes Lernen schafft, inspiriert, wertschätzt und ermöglicht, dass die Nutzerinnen und Nutzer zu aktiven Gestalterinnen und Gestaltern werden.

Der Gestaltungs- und Umsetzungsprozess zukunftsorientierter Lernarchitekturen verlangt danach, neue Wege zu gehen, auszuprobieren und physische Experimentierfreiräume zu schaffen. Im Jahr 2022 sucht der Stifterverband daher nach besonderen Lernarchitekturen - und zeichnet neben physischen Hochschulräumen auch Konzepte, Prozesse und Teams (im Kontext physischer Lernraumgestaltung) mit der Hochschulperle des Monats aus, um sie überregional sichtbar zu machen und andere Hochschulen zu inspirieren. Folgende Schwerpunkte können unter anderem ausgezeichnet werden:

- Zukunftsorientierter Lernraum

Ein physischer Hochschulraum oder -gebäude, das durch seine Gestaltung Innovationen in Lehre und Lernen ermöglicht, indem beispielsweise Future Skills, hybride Lernsettings oder Bildung für nachhaltige Entwicklung adressiert werden

- Forschungsraum für Lernarchitektur

Ein physischer Raum, in dem die Wechselwirkung von der Gestaltung des physischen Raums und Lernen erforscht wird

- Partizipativer Lernraumgestaltungsprozess

Eine Prozessgestaltung, bei der Studierende und Lehrende an der Konzeption von physischen Lernräumen teilhaben, um nutzerzentrierte Gestaltung zu ermöglichen

- Kreative Verwaltungslösung

Einzelpersonen oder Projektteams, die kreative Lösungen für die Herausforderungen in Lernraumgestaltungsprozessen entwickelt haben, wie zum Beispiel für die Nutzung von Drittmitteln oder die hochschulinterne Vergabe von physischen Lernräumen

- Weiterbildung & Qualifizierung

Qualifizierungsangebote für Lehrende oder/und Studierende im Bereich "Physischer Raum und Didaktik", wie zum Beispiel Raumkompetenzen für die aktive Nutzung von Raumgestaltung in Lernprozessen.

Die Auszeichnung ist undotiert. Aus den Hochschulperlen des Monats wird Anfang 2023 die Hochschulperle des Jahres gewählt.

20. /Leopoldina/ Postdoc-Stipendium

Zielgruppe des Programms sind jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz aus naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachgebieten, die bereits ein eigenständiges Forschungsprofil erkennen lassen. Bei bewilligter Förderung führen sie eigenständige Projekte an den renommiertesten Forschungsstätten ihrer Disziplinen im Ausland durch. Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen Forschungsstätten im Ausland wählen. Österreichische und schweizerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich nur für Gastinstitute in Deutschland bewerben.

Ziel des Programms ist, dass die Geförderten nach Ablauf des Förderzeitraums in ihr Heimatland zurückkehren und ihre erworbene Qualifikation in den Wissenschaftsstandort einbringen.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus allen Bereichen der Naturwissenschaften, Medizin und Geschichte der Wissenschaften sowie aus den Disziplinen, die durch die Sektionen der Akademie abgedeckt werden. Eine Bewerbung kann bis zu sieben Jahren nach Abschluss der Promotion erfolgen. Bewerberinnen und Bewerber müssen eine besondere Forschungsbefähigung und ein eigenständiges Forschungsprofil aufweisen und durch exzellente Leistungen ausgezeichnet sein.

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Entscheidungen werden viermal jährlich gefällt. Vergabesitzungen werden durchschnittlich alle drei bis vier Monate durchgeführt. Die Förderung beinhaltet ein personengebundenes, individuelles Vollstipendium. Dieses enthält ein Grundstipendium (entsprechend den Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft -DFG- für Postdoktoranden-/Forschungsstipendien), ggf. Zuschläge (nach Familienstand und Gastort), sowie einen monatlichen Etat von 250.- Euro für Sach- und Verbrauchsmittel (Reisekosten, Laborbedarf etc.). Darüberhinausgehende Kosten müssen zusammen mit der Antragstellung separat aufgelistet und beantragt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.leopoldina.org/foerderung/leopoldina-foerderprogramm/leopoldina-postdoc-stipendium/>

21. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A wie Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in Horizon Europe, 23. August 2022 10 Uhr

Die ABC-Veranstaltungsreihe geht in die nächste Runde!

Mit der Veranstaltungsreihe werden Wissen und Kompetenzen zum EU-Förderprogramm HORIZON Europe vermittelt. Die EU-Referenten und Projektmanager der Stabsstelle Forschungsförderberatung /EU-Hochschulnetzwerk geben ihre Erfahrungen aus mehr als 300 Anträgen und mehr als 50 EU-Projekten weiter. Ziel ist es, die Chancen zu verbessern, EU-Drittmittel für Ihre Forschung zu erhalten sowie Bausteine für die Antragstellung in HORIZON Europe aufzuzeigen und Tipps zur Antragstellung zu geben. Die Veranstaltung "A" - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in Horizon Europe - wird den Anfang gestalten.

Neben einem Einblick in die Arbeit der Forschungsförderberatung der OVGU und des EU-Hochschulnetzwerks werden Fördermöglichkeiten in Horizon Europe vorgestellt. Es wird ein Überblick zum Programm, den Teilnahmebedingungen, Förderformen und Förderregeln gegeben.

Im Fokus der Vermittlung stehen Planung und Struktur eines Förderantrags sowie Partnersuche, Begutachtung und das Schreiben der Zusammenfassung.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/248687532>

Weitere Informationen:

https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Das+ABC+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+_+Teil+A+wie+Ausschreibungen+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+in+Horizon+Europe-p-6104.html

22. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil B wie Beratertage zu Horizon Europe

Das "B" der Veranstaltungsreihe steht für die Beratertage.

In diesem Rahmen steht Ihnen unser Büro in individuellen Gesprächsterminen zur Verfügung, um basierend auf Ihrem individuellen Forscherprofil passende Ausschreibungen zu finden. Dazu geben wir Hinweise zu den Besonderheiten und Voraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung, zur Partnersuche und Brokerage events.

Bitte reservieren Sie sich einen Termin per E-Mail an eubuero@ovgu.de.

Weitere Informationen:

https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Das+ABC+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+_+Teil+B+wie+Beratertage+zu+Horizon+Europe-p-6106.html



23. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>